## Presseinformation

EU-DSGVO im Gesundheitswesen: Ein Datenschutzsystem für jede Einrichtung

Unternehmen und Einrichtungen des Gesundheitswesens müssen sich mit dem neuen europäischen Datenschutz vertraut machen und die darin verankerten Bestimmungen in einem hauseigenen Datenschutzsystem umsetzen. Ihnen will Dr. Frank Schifferdecker-Hoch von der Kölner FPZ Data Protection GmbH mit einem neuen Datenschutzportal eine einfache und sichere Hilfestellung geben. Der Erfolg gibt ihm Recht, denn das System wird bereits dankbar angenommen, u.a. von Krankenkassen, Gesundheitszentren und Praxen.

**Kurz zum Hintergrund**

Warum das Ganze? Am 25. Mai dieses Jahres tritt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) in Kraft und löst das aktuell noch gültige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dessen Basis, die EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG), ab. In diesem Zusammenhang ändert sich für die EU-Mitgliedsstaaten u.a. der Umgang mit personenbezogenen Daten. Vor allem sensible Patientendaten müssen mit höchster Priorität geschützt werden. Panikmache ist jedoch trotzdem nicht angebracht.

**Entwickelt zum Selbstschutz**

„Mit Struktur und Führung kann jede Einrichtung noch rechtzeitig ein rechtskonformes Datenschutzsystem implementieren, sogar zu einem moderaten Preis“, verspricht Dr. Schifferdecker-Hoch. Er selbst ist das beste Beispiel für eine positive Einstellung zum Thema Datenschutz, denn sein jetzt über FPZ Data Protection angebotenes Datenschutzportal ist ein Ergebnis des eigenen Implementierungsprozesses. Der Sportwissenschaftler ist nämlich auch Geschäftsführer des Forschungs- und Präventionszentrums (FPZ GmbH), dem Anbieter der FPZ Rückentherapie. Frank Schifferdecker-Hoch ist daher mit seinem gesamten Team an enge, bundesweite und datensicherheitsrelevante Zusammenarbeit mit Rückenzentren, Kostenträgern und Geräteherstellern gewohnt.

**Schon seit 2007 im Thema**

Schifferdecker-Hoch lebt das Thema Datenschutz schon seit 2007. Damals wurde ihm klar, dass ein ernsthaftes und sicheres System irgendwann einmal zum strategischen Wettbewerbsvorteil werden würde. Mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ist das jetzt der Fall. Die Idee dies künftig auch für die Partner über eine Portallösung anzubieten, kam ihm 2017 auf einer Unternehmerreise ins Silicon Valley – zunächst als reiner Selbstschutz. Denn das FPZ Geschäftsmodell basiert auf der Erhebung von sensiblen Daten durch Dritte. Besonders der Artikel § 26 der DSGVO stellt laut Schifferdecker-Hoch eine Art „Kühlkette des Datenschutzes“ von Verantwortlichkeiten zwischen Leistungserbringern, Kostenträgern und Softwarefirmen her. „Also müssen wir als Anbieter alle Beteiligten mit in die Verantwortung nehmen. Tun wir das nicht, werden sich die Krankenkassen nach und nach als Partner zurückziehen, da sie das Risiko künftig nicht mehr einschätzen und bewerten können“, erklärt er.

**BKK PwC überzeugt**

Neben FPZ Partnern steht das Portal mit Musterformularen, Musterprozessbeschreibungen und E-Learning-Einheiten allen interessierten Unternehmen und Einrichtungen der Gesundheitsbranche offen. Alle Inhalte werden von einem externen Datenschutzbeauftragten sowie einer Rechtsanwaltskanzlei überprüft.

Die Portallösung zählt zu einer der wenigen Lösungen, die es aktuell gibt und sie ist anscheinend so überzeugend, dass fast täglich neue Interessenten hinzukommen, darunter namhafte Krankenkassen und Betriebskrankenkassen. Roberto Huke, Abteilungsleiter Vertragsmanagement/Managed Care der BKK PwC, zur Konzernentscheidung: „Die FPZ GmbH und die BKK PwC setzen bereits jetzt die Vorgaben der EU-Datenschutzverordnung um. Über die FPZ-Online-Lösung ist eine optimale Umsetzung der neue EU-Verordnung gegeben, dem Datenschutz wird hier höchste Rechnung getragen.“

Mehr Informationen zum Datenschutzportal gibt es unter <http://www.dr-datenschutz.online> sowie im dazugehörigen [Interview mit Dr. Frank Schifferdecker-Hoch](http://news.fpz.de/pressreleases/fpz-geschaeftsfuehrer-dr-frank-schifferdecker-hoch-im-interview-datenschutzportal-hilft-gesundheitseinrichtungen-und-krankenkassen-bei-umsetzung-punkt-punkt-punkt-2405154).

Das Unternehmen FPZ erforscht, entwickelt und vermarktet wirksame Präventions- und Therapieprogramme zur individuellen Verbesserung der durch Bewegungsmangel verursachten Funktionsverluste und zur Steigerung der Lebensqualität von Menschen mit Rückenschmerzen.

Mit ihren kooperierenden Ärzten, Rückenzentren und Kostenträgern bildet die FPZ GmbH mit Zentralsitz in Köln ein bundesweites Netzwerk der Rückenexperten unter der Leitung des Sozialwissenschaftlers Dr. Frank Schifferdecker-Hoch. Bereits 1990 wurde mit der Entwicklung der analyse- und gerätegestützten Rückenschmerztherapie – FPZ Therapie – für Patienten mit chronischen oder wiederkehrenden Rücken- und/oder Nackenschmerzen begonnen. 1993 wurde das damalige Forschungs- und Präventionszentrum (FPZ) gegründet. Die dort entwickelte, individuelle Therapie wird von Ärzten verordnet, von Therapeuten in FPZ Rückenzentren persönlich betreut und von aktuell mehr als 50 Kostenträgern erstattet. Das FPZ unterhält inzwischen eine einmalige Datenbank wissenschaftlicher Auswertungen zum Thema Rückenschmerz. // FPZ GmbH. GF: Dr. rer. soc. Frank Schifferdecker-Hoch. HRB 24453 Köln.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Sammelbezeichnungen wie Ärzte, Mitarbeiter, Patienten, Wissenschaftler sind daher als geschlechtsneutral anzusehen.